

Übersicht über die Forstlichen Fördermaßnahmen und Zuschusshöhen ab 2015

Details zu den Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

Maßnahmen A bis D gemäß GAK-Rahmenplan, Förderbereich Forsten	
Fördergegenstand /zuwendungsfähige Ausgaben	Zuschuss
A Naturnahe Waldbewirtschaftung	
A 2.1 Vorarbeiten	
a) Vorarbeiten wie Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen, die u.a. der Vorbereitung der Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft, der Beurteilung einer Bodenschutzkalkung dienen b) Vorbereitung und Entwicklung gemeinschaftlicher Eigentums und Bewirtschaftungsmodelle (z.B. Waldgenossenschaften, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse)	80 %
A 2.2 Waldumbau	
Wiederaufforstung sowie Voranbau (einschließlich Naturverjüngung); Kulturbegründung einschließlich Kulturvorbereitung, Waldrandgestaltung, Schutz sowie Sicherung der Kultur, Nachbesserung	
<ul style="list-style-type: none"> Mischkulturen mit mindestens 30 % Laubbaumanteil sowie Voranbauten mit Weißtanne 	70 % max. 5.000 €/ha für Kulturbegründung
<ul style="list-style-type: none"> Laubbaumkulturen mit bis zu 20 % Nadelbaumanteil und Naturverjüngung 	85 % max. 8.000 €/ha für Kulturbegründung
A 2.3 Pflege von Jungwüchsen und Dickungen	
Jungwuchs- und Dickungspflege	50 %
A 2.4 Bodenschutzkalkung im kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswald	
Beschaffung und Ausbringung von kohlenstoffreichem Magnesiumkalk mittels geeigneter Technologie	90 %
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben auf Waldflächen, deren private Besitzer im Kalkungsgebiet nicht mehr als 30 ha Waldfläche besitzen sowie Vorhaben in Gemarkungen mit intensiver Gemengelage, insbesondere in Realteilungsgebieten, mit Waldflächen, die die Voraussetzungen von vorgenanntem Satz nicht erfüllen (Kommunen, größere private Waldbesitzer) soweit deren Anteil nicht mehr als 20 % der gesamten Waldkalkungsfläche beträgt, 	100 %
B Forstwirtschaftliche Infrastruktur	
B 2.1 Forstwirtschaftlicher Wegebau	
Neubau, Befestigung bisher nicht ausreichend befestigter Wege und Instandsetzung nachgewiesene Ausgaben für Bauentwürfe, Bauausführung, Bauleitung sowie für die Durchführung von Vorhaben der Landschaftspflege, des vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Naturschutzes.	70 %
Vorhaben in besonders struktur- oder ertragsschwachen Erschließungsgebieten (z.B. Steilhanglagen)	90 %
Vorhaben von Betrieben mit über 1.000 ha Forstbetriebsfläche in Thüringen erhalten 60 % der ansonsten gewährten Förderung.	42 %
Vorhaben von Betrieben mit über 1.000 ha Forstbetriebsfläche in Thüringen in besonders struktur- oder ertragsschwachen Erschließungsgebieten. Bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist als Schwelle die Größe des vom Vorhaben betroffenen Einzelbetriebs maßgeblich.	54 %
B 2.2 Holzkonservierungsanlagen	
Ausgaben für die erstmalige Investition einschließlich Anschluss z. B. Elektrizität	30 %

C Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse																															
C 2.1 Waldpflegevertrag																															
Verträge bis zu 2 ha		120 €/Vertrag/Jahr																													
Verträge über 2 ha bis zu 200 ha (degressiv fallender Fördersatz)																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Fläche in ha</th> <th rowspan="2">€/ha</th> </tr> <tr> <th>größer</th> <th>bis einschließlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>5</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>10</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>25</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>25</td> <td>50</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>50</td> <td>75</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>75</td> <td>100</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>100</td> <td>150</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>150</td> <td>200</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table>	Fläche in ha		€/ha	größer	bis einschließlich	2	5	60	5	10	50	10	25	40	25	50	30	50	75	20	75	100	15	100	150	10	150	200	7	
Fläche in ha		€/ha																													
größer	bis einschließlich																														
2	5	60																													
5	10	50																													
10	25	40																													
25	50	30																													
50	75	20																													
75	100	15																													
100	150	10																													
150	200	7																													
C 2.2 Mitgliederinformation und -aktivierung																															
Ausgaben für Werbung, Beitritt, Information und Aktivierung von Neumitgliedern		50 €/Mitglied																													
Ausgaben für die Information und Aktivierung von Bestandsmitgliedern		10 €/Mitglied/Jahr																													
C 2.3 Zusammenfassung des Holzangebots																															
Zusammenfassung des Holzangebots durch Zusammenschlüsse, bei denen mindestens 25 % der Mitgliedsfläche auf Waldbesitzer mit weniger als 50 ha Waldeigentum (Kleinprivatwald) entfällt: <ul style="list-style-type: none"> • bei Anstellung von eigenem forstlich ausgebildetem Personal mit mind. Bachelor oder vergleichbarem Abschluss • bei Anstellung von eigenem Personal mit einer Qualifikation, die zur eigenständigen Holzvermarktung befähigt (wie z. B. kaufmännische Ausbildung, nichtforstlicher Bachelor, Land- und Forstwirte) 	2,00 €/fm 1,50 €/fm																														
Zusammenfassung des Holzangebots durch Zusammenschlüsse, die Personal mit einer Qualifikation beschäftigen, die zur eigenständigen Holzvermarktung befähigt, den vorgenannten Kleinprivatwaldanteil von 25% jedoch nicht erreichen		1,00 €/fm																													
Koordinierung des Holzabsatzes (Rahmenverträge) durch Forstwirtschaftliche Vereinigung		0,20 €/fm																													
C 2.4 Professionalisierung von Zusammenschlüssen																															
Ausgaben für Personal und einmalige Erstellung eines Geschäftsplanes																															
Erstes Förderjahr		90 %																													
Zweites Förderjahr		80 %																													
Drittes Förderjahr		70 %																													
Viertes Förderjahr		60 %																													
Fünftes Förderjahr		50 %																													
D Erstaufforstung																															
D 2 Ausgaben für Kulturbegründung, Kulturvorbereitung, Waldrandgestaltung und Sicherung der Kultur, Nachbesserungen		100 %																													

Maßnahmen des EPLR ohne GAK-Beteiligung	
Fördergegenstand /Förderfähige Ausgaben	Zuschuss
E Waldumweltmaßnahmen	
E 2.1 Zahlungen für freiwillige Verpflichtungen, die zu Bewirtschaftungsnachteilen in ausgewiesenen Waldlebensräumen führen	
a) Ausschluss bzw. Begrenzung des Baumartenwechsels, insbesondere Verzicht auf den Anbau von Nadelbäumen	50 €/ha und Jahr
b) Einschränkung in der Endnutzung (Hiebsruhe/Nutzungsverzicht) von Altbeständen	200 €/ha und Jahr

<p>E 2.2 Sicherung bzw. Entwicklung von Strukturelementen und Requisiten in Waldlebensräumen, Waldbiotopen und Waldhabitaten durch Verzicht auf die Nutzung von Habitatbäumen</p> <p>Der Zuschuss für den Einzelbaum wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Ausgangspunkt für die Herleitung des Zuschusses ist der Brusthöhendurchmesser (BHD) des beantragten Baumes.</p> <p>Daraus errechnet sich das Volumen Vorratsfestmeter (Vfm) mit Hilfe der Formel nach Denzin: $BHD \text{ (in cm)}^2 / 1000$.</p> <p>Der Erntefestmeter wird dabei wie folgt errechnet:</p> <p>1 Vorratsfestmeter = 0,8 Erntefestmeter (Efm).</p> <p>Als durchschnittlich zu erwartender Erlös je Efm wird der Mindestpreis Industrieholz für die betreffende Baumart bzw. Baumartengruppe gemäß der jeweils gültigen Preisrichtlinie der Landesforstanstalt x 120% festgesetzt.</p> <p>Aus den Erntefestmetern je Baum und dem durchschnittlich zu erwartenden Erlös je Efm berechnet sich der Zuschuss nach folgender Formel.</p> <p>Zuschuss = Menge Efm x Mindestpreis für Industrieholz x 120%</p>	<p>bis zu 300 €/Baum</p>
<p>E 2.3 Anwendung von traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und Mittelwaldes</p>	
<p>vertraglich gebundene Waldfläche, auf der eine traditionelle Waldbewirtschaftungsform beibehalten wird</p>	<p>130,- €/ha/Jahr</p>
<p>Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Vorhaben nach den Nr. E 2.1 bis E 2.3 darf die maximale Zuwendung 200 EUR/ha/Jahr nicht übersteigen.</p>	
<p>F Erhaltung forstgenetischer Ressourcen</p>	
<p>F 2.1 Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen auch außerhalb Thüringens für die Erhaltung forstgenetischer Ressourcen</p>	<p>90 %</p>
<p>F 2.2 Sammlung, Prüfung und Analyse von Saatgut und Pflanzenmaterialien, einschließlich Informationsprojekte</p>	
<p>F 2.3 Neuanlage und Sicherung von Samenplantagen zur Erhaltung genetischer Ressourcen einschließlich Vorarbeiten (z. B. Zulassung) und Informationsprojekte</p>	
<p>F 2.4 Erhaltung genetischer Ressourcen von standortheimischen Herkünften durch Belassen und Sicherung von Exemplaren seltener Baumarten (z. B. Speierling, Wildobst, etc.) im Waldbestand</p> <p>Der Zuschuss für den Einzelbaum wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Ausgangspunkt für die Herleitung des Zuschusses ist der Brusthöhendurchmesser (BHD) des beantragten Baumes.</p> <p>Daraus errechnet sich das Volumen Vorratsfestmeter (Vfm) mit Hilfe der Formel nach Denzin: $BHD \text{ (in cm)}^2 / 1000$.</p> <p>Der Erntefestmeter wird dabei wie folgt errechnet:</p> <p>1 Vorratsfestmeter = 0,8 Erntefestmeter (Efm).</p> <p>Der Zuschuss errechnet sich aus der Summe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entgangener Verkaufserlöse, • Hiebsunreifeverluste für die Entnahme bedrängender Bestandesmitglieder und • dem Aufwand für die Auswahl und Markierung. <p>Der entgangene Verkaufserlös je Exemplar errechnet sich aus dem Volumen in Erntefestmeter und dem Durchschnittserlös der jährlichen Wertholzsubmission der Landesforstanstalt in €/Efm. Hiebsunreifeverluste für die Freistellung der seltenen Baumarten werden mit 35 € je gesichertem Exemplar seltener Baumarten abgegolten. Für die Auswahl und die Markierung seltener Baumarten</p>	<p>bis zu 300 €/Baum</p>

ist eine Pauschale von 15 € je Baum anzusetzen	
Menge Efm x Durchschnittserlös Wertholzsubmission (€/Efm) + Hiebsunreifeverluste (35 €) + Auswahl und Markierung (15 €) = Zuschuss	
G Vorbeugung gegen Kalamitäten	
G 2 Ausgaben für die Beschaffung von Material und Umsetzung folgender Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von maschinenbefahrbaren Rückewegen (Maschinenwegen) zur Feinerschließung gefährdeter Waldgebiete, • Kontrolle und Bekämpfung von Schadinsekten mittels Lockstoffen sowie durch geeignete Maßnahmen bei der Aufarbeitung von Holz (z. B. Entrinden) und • vorbeugende Flächenräumung von gefährdenden Resthölzern nach Schadereignissen. 	70 %
H Investive Waldumweltmaßnahmen	
H 2 Ausgaben für die Planung, Vorarbeiten und Beschaffung von Material und Umsetzung folgender Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung/Revitalisierung von stark anthropogen veränderten Waldlebensraumtypen, Biotopen und Habitaten, • Neuanlage, Sicherung, Entwicklung und Pflege von Waldlebensraumtypen, Biotopen und Habitaten im Wald einschließlich Vorarbeiten und Information der Öffentlichkeit, • Herstellung spezieller Waldstrukturen aus Artenschutzgründen, • Sicherung historischer, kultureller sowie landschafts- und naturschutzwertvoller Strukturelemente und • Maßnahmen zur Bestandsstützung bedrohter heimischer Wildtierarten. 	90 %
I Bodenschutzkalkung	
I 2 Ausgaben für die Bodenschutzkalkung mit kohlensaurem Magnesiumkalk. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeiten, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen, sowie • Beschaffung von kohlensaurem Magnesiumkalk und Durchführung der Bodenschutzkalkungsmaßnahmen mittels geeigneter Technologie 	100 %